



# Gebührenreglement

Erlassen durch den Gemeinderat am 11. September 2024

Gültig ab 01. Januar 2025

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeine Bestimmungen.....	2
Art. 1	Rechtliche Grundlagen.....	2
Art. 2	Sprachliche Gleichstellung.....	2
Art. 3	Geltungsbereich.....	2
Art. 4	Zuständigkeiten.....	2
Art. 5	Publikation oder Öffentliche Kommunikation.....	2
II.	Gebühren der Gemeinde Gamprin.....	2
Art. 6	Beglaubigung.....	2
Art. 7	Einwohnerkontrolle.....	2
Art. 8	Einbürgerung im ordentlichen Verfahren.....	2
Art. 9	Verlängerung Öffnungszeiten (Gastgewerbe).....	3
Art. 10	Hundesteuer.....	3
Art. 11	Dienstleistung der Gemeindemitarbeitenden.....	3
Art. 12	Bearbeitung von Baugesuchen.....	3
Art. 13	Erschliessungsgebühren.....	3
Art. 14	Entsorgung.....	4
Art. 15	Weitere Gebührennormen.....	4
III.	Schlussbestimmungen.....	4
Art. 16	Aufhebung der bisherigen Normen.....	4
Art. 17	Inkrafttreten.....	4

## **Präambel**

Eine Gebühr soll die Kosten decken, die dem Gemeinwesen durch die Amtshandlung entstehen. Dieses Reglement setzt die Gebühren einzelner Bereiche der Gemeindeverwaltung fest oder verweist auf die Normen, in welchen die Gebühren festgelegt werden. Es regelt, wie Amtshandlungen und Serviceleistungen der Mitarbeitenden der Gemeinde Gamprin, dem Verursacher verrechnet werden.

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **Art. 1 Rechtliche Grundlagen**

Der Gemeinderat erlässt das gegenständliche Reglement auf der Basis des Gemeindegesetzes (GemG) vom 20. März 1996, LGBl.1996 Nr. 76.

### **Art. 2 Sprachliche Gleichstellung**

Personenbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf Angehörige jeden Geschlechts.

### **Art. 3 Geltungsbereich**

Dieses Reglement ist für nachfolgende Amtshandlungen und Dienstleistungen und für alle servicenutzenden Personen gleichermaßen anzuwenden.

### **Art. 4 Zuständigkeiten**

Für die Festsetzung der Gebühren ist der Gemeinderat zuständig.

### **Art. 5 Publikation oder Öffentliche Kommunikation**

Dieses Reglement wird als öffentliches Reglement definiert und ist daher auf der Website zu publizieren.

## **II. Gebühren der Gemeinde Gamprin**

### **Art. 6 Beglaubigung**

Beglaubigung pro Unterschrift	10.00
Beglaubigung von Abschriften (Kopie) pro Seite	4.00
Zusatzgebühr für Hausbesuche	100.00

### **Art. 7 Einwohnerkontrolle**

Wohnsitzbestätigung (nur für Liechtensteiner möglich)	15.00
Anmeldung in der Gemeinde	gratis

### **Art. 8 Einbürgerung im ordentlichen Verfahren**

Einmalige Gebühr für die Durchführung einer Abstimmung (Einzelpersonen inkl. allfälliger Kinder)	1'500.00
--	----------

## **Art. 9 Verlängerung Öffnungszeiten (Gastgewerbe)**

für Einzelbewilligungen	30.00
für Monatsbewilligungen	200.00
für Jahresbewilligungen	1'000.00

## **Art. 10 Hundesteuer**

erster Hund	100.00
jeder weitere Hund	200.00

## **Art. 11 Dienstleistung der Gemeindemitarbeitenden**

Bei ausserordentlichen Aufwendungen der Haus- und Betriebswartung bei Anlässen, bei Leistungen der Forst- und Werkhofmitarbeiter für Privatpersonen und bei hohem Verwaltungsaufwand für Einzelinteressen (z.B. für Archiv- und Recherchearbeiten, Bearbeitung von Baugesuchen) wird der Aufwand dem Verursacher angerechnet.

Stundensatz der Gemeindemitarbeitenden	75.00
--	-------

## **Art. 12 Bearbeitung von Baugesuchen**

Die Baukubatur wird gemäss der gültigen SIA Norm berechnet. Bei Bauten mit gemischter Nutzung werden die Gebühren nach der jeweils überwiegenden Kategorie berechnet.

Wohnbauten, Industrie- und Gewerbebauten, Dienstleistungsbauten (Büro, Laden, Verwaltung etc.), öffentliche Bauten	0.60 / m <sup>3</sup>
Land- und forstwirtschaftliche Bauten	0.20 / m <sup>3</sup>
Vorprüfung von Gestaltungsplänen (Areal- und Gruppenüberbauungen nach Richtplan usw.)	50% des Ansatzes
neuerliche Überprüfung von zurückgewiesenen Gesuchen	50% des Ansatzes
Korrekturpläne pro schriftliche Aufforderung	50.00
Anzeigeverfahren, kleine Um-, An- und Aufbauten	100.00
Abbruchobjekten mit separatem Gesuch	100.00

## **Art. 13 Erschliessungsgebühren**

Grundstücke, welche sich in einem Baulandumlegungsperimeter befanden und hierdurch bereits Erschliessungskosten leisteten, haben keine Erschliessungsgebühren zu entrichten. Es wird auf das diesbezügliche Reglement verwiesen.

Die Erschliessungsgebühr bemisst sich wie folgt:

entlang Gemeindestrassen / m <sup>2</sup>	9.00
entlang Landstrassen / m <sup>2</sup>	7.00

In Zonen mit Ausnützungsziffer wird die mit der Erschliessungsgebühr zu multiplizierender Fläche mit „Bruttogeschossfläche in m<sup>2</sup> / AZ x 100“ sowie in Zonen ohne Ausnützungsziffer mit „Gebäudefläche inkl. Grenzabstände“ berechnet.

#### Art. 14 Entsorgung

Grundgebühr pro Haushalt 60.00

#### Art. 15 Weitere Gebührennormen

Feuerwehreinsätze	Gebühren der Feuerwehordnung
Friedhofswesen	Gebühren des Friedhofreglements
Nutzung von Räumlichkeiten	Gebühren des jeweiligen Nutzungsreglements
Wasser Anschlussgebühr	Tarifordnung über die Wasseranschlussgebühr
Wasser Nutzungsgebühr	Tarifordnung über die Nutzungsgebühr
Abwasserentsorgung	Tarif zum Abwasserreglement
Abfallentsorgung	Preisliste Abfalltransport.li
Brennholz	gemäss aktueller Preisliste (Marktpreis)

### III. Schlussbestimmungen

#### Art. 16 Aufhebung der bisherigen Normen

Mit dieser Gebührenordnung wird der Gemeinderatsbeschluss betreffend die Gebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen vom 26. Januar 2006 aufgehoben.

Die Gebührenordnung vom 16. Dezember 2020 wird aufgehoben.

#### Art. 17 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 11. September 2024 genehmigt und tritt per 01. Januar 2025 in Kraft.

  
Johannes Hasler  
Gemeindevorsteher



Gamprin, 16. September 2024